

2022/A/4

Beschluss

Überweisung an den Bundesparteitag, Bundeskonvent und Bundestagsfraktion

Reguläre Beschäftigungsverhältnisse stärken - Arbeit auf Abruf verhindern

Das reguläre Beschäftigungsverhältnis, das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet, sozial abgesichert, tariflich bezahlt muss wieder zum Normalfall werden.

Die SPD hat in den vergangenen Jahren neben vielen Verbesserungen den gesetzlichen Mindestlohn und die Regulierung bei Leiharbeit durchgesetzt. Dieser Weg muss konsequent weitergegangen werden.

Wir fordern, dass reguläre Beschäftigungsverhältnisse gestärkt werden:

Damit das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet, sozial abgesichert, tariflich bezahlt, wieder zum Normalfall wird fordern wir deshalb die SPD Gremien, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen bzw. gesetzlich auf den Weg zu bringen, dass

- prekäre Beschäftigung – , geringfügige Beschäftigung eingedämmt, insbesondere Befristungen ohne sachlichen Grund abgeschafft und Befristungsgründe eingeschränkt werden
- ein armutsfester Mindestlohn - ohne Ausnahmen und mit wirkungsvollen Kontrollen bei entsprechender Ausstattung mit Kompetenzen und Personal eingeführt wird
- die Reform der Minijobs auf Basis des DGB-Modells erfolgt und klare Kriterien zur Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und (Solo)-Selbständigkeit geschaffen werden
- eine intensivere und praxistaugliche Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit, Werkverträgen und Scheinselbstständigkeit erfolgt. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss eingehalten werden.
- Arbeit auf Abruf darf es nur in Ausnahmen und unter der Voraussetzung ordentlicher Normalarbeitsverhältnisse in Vollzeit geben
- die Tarifbindung erhöht wird, beispielsweise durch die Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, u. a. durch Mehrheitsersfordernis bei der Ablehnung eines entsprechenden Antrags und der Nachwirkung von Tarifverträgen bei Ausgründungen, Organisationsänderungen oder Verlassen des Tarifbereichs durch den Arbeitgeber

- die betriebliche Mitbestimmung ausgebaut wird und eine härtere Bestrafung der Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit erfolgt
- die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten muss gestärkt werden damit eine Zergliederung der Betriebe in viele kleine neue Firmen erfolgreich verhindert und Beschäftigte durch Umstrukturierung nicht entrechtet werden
- Verbandsklagerecht der Gewerkschaften entwickelt wird

Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durch wirksame Kontrollen des Arbeits- und Sozialrechts und bessere und bundesweite Koordinierung durchgesetzt und ein besserer arbeits- und sozialrechtlicher Rahmen für sichere Arbeit geschaffen wird.

Überweisen an

Bundeskonvent, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion